



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. Januar 2004 bis
31. März 2006 (Ablauf der Amtsperiode)**

vom 9. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Frau Dr. Christina Kiss-Peter hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2003 auf Grund ihrer Wahl ans Bundesgericht ihren Rücktritt als Kantonsrichterin per 31. Dezember 2003 erklärt. Dr. C. Kiss-Peter ist in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts als Richterin tätig. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts besteht gemäss § 2 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem vollamtlichen Präsidium sowie insgesamt sechs Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Kantonsgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. b des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Kantonsgerichts gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 34 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden.

Antrag:

**://: Der Landrat wird ersucht, für das Kantonsgericht für den Rest der laufenden
Amtsperiode (1. Januar 2004 bis 31. März 2006) eine Richterin oder einen Richter zu
wählen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

Dr. P. Meier

lic.oec.HSG M. Leber